Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

 Per E-Mail über die Regierungen

> an Landratsämter Gemeinden Verwaltungsgemeinschaften

Bezirke

nachrichtlich

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Unser Zeichen B1-1367-3-33 Bearbeiter Herr Steinhauer München 02.12.2022

Telefon / - Fax 089 2192-4411 / -1-4411

Zimmer KL1-0336

Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 beschlossen, die Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien zu entfristen.

Nach Art. 47a GO, Art. 41a LKrO, Art. 38a BezO und Art. 33a KommZG können Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften zulassen, dass Mitglieder kommunaler Gremien mittels Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen teilnehmen. Diese Ermächtigungen sind bisher nach Art. 122 Abs. 2 GO, Art. 108 Abs. 2 LKrO, Art. 103 Abs. 2 BezO und Art. 55 Abs. 3 KommZG bis 31. Dezember 2022 befristet.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

- 2 -

Der Bayerische Landtag hat die Befristungen nun im Zuge des am 1. Dezember

2022 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstge-

setzes und weiterer Rechtsvorschriften aufgehoben, so dass die Ermächtigungen

über das Jahresende hinaus unbefristet fort gelten.

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften tritt am 16. Dezember 2022 in Kraft. Die Veröffentlichung ist im

GVBI. vom 15. Dezember 2022 geplant.

Zum rechtlichen Rahmen und den Umsetzungsmöglichkeiten für bzw. von Hybrid-

sitzungen verweisen wir auf unsere Hinweise und Empfehlungen im IMS vom 29.

April 2021 (abrufbar unter ims v. 29.04.2021 - gesetz zur Ände-

rung der go Ikro bezo und weiterer gesetze zur bewältigung der corona-

pandemie hybridsitzungen.pdf (bayern.de)).

Sobald das GVBI. veröffentlicht wurde, informieren wir Sie darüber.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch Ministerialrat